



Fragebogen "Psychische und psychosomatische Erkrankungen"

Zum Antrag vom		Versicherungsnummer				
Antragsteller		Zu versichernde Person				
Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht: Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können auch rückwirkend zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu die "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht". 1. Wie lautet / lauten die genaue(n) Diagnose(n) / Bezeichnung(en) Ihrer Erkrankung?						
i. Wie lautet / lauten die genaue(n) L		rer Erkrankung?				
Depression	Depressive Episode	Angststörung	Somatisierungsstörung			
Chronisches Schmerzsyndrom	Fibromyalgie	Anpassungsstörung	Borderlinestörung Essstörung (hitte Fragehogen Ess-			
Bipolare affektive Störung	Psychose	Schizophrenie	Essstörung (bitte Fragebogen Essstörungen ergänzend ausfüllen)			
ADHS	ADS	Burnout Syndrom	Posttraumatische Belastungsstörung			
Drogen- / Alkohol- / Medikamentenmissbrauch	Chronic Fatique Syndrom / chronische Erschöpfungssyndrom	Dysthymie	Persönlichkeitsstörung			
Manische Episode	Sonstige					
2. Unter welchen psychischen und körperlichen Beschwerden leiden Sie zurzeit oder haben Sie in den letzten 10 Jahren gelitten?						
Schlafstörungen	Stimmungsschwankungen	Tagesmüdigkeit	Konzentrationsstörungen			
Antriebslosigkeit	Zwangshandlungen	Emotionslosigkeit	Wutanfälle			
Selbstverletzung (z.B. Ritzen)	Erschöpfung	Sozialer Rückzug	Schlaflosigkeit			
Panikattacken	Innere Unruhe	Stimmenhören	Gewichtsschwankungen			
Übelkeit / Erbrechen	Herzjagen / Herzstiche	Magen- / Darmstörungen	Kopfschmerzen			
Rückenschmerzen	depressive Verstimmungen	Schmerzen der Gelenke	chronische Müdigkeit			
Tinnitus	Luftnot / Atemschwierigkeiten	Schwindel	Kreislaufbeschwerden			
Missempfindungen	Sonstige					
3. Wann erkrankten Sie erstmals?						
4. Sind danach erneut Beschwerden / Rezidive aufgetreten?						
	/ Rozidivo dalgonotoli.					
Ja (Wann?, Welche?, Wie häufig?)						
Nein						
5. Sind Sie jetzt völlig beschwerdefrei?						
Ja, seit						
Nein, folgende Beschwerden bestehen noch						



6. Bitte erläutern Sie ausführlich die Auslöser für Ihre Erkrankung:						
7. Sind die Ursachen inzwischen behoben oder besteht Aussicht auf Besserung?						
Ja, seit						
Nein Nein						
8. Welche Therapien werden / wurden in den letzten 10 Jahren zur Behandlung durchgeführt? (Mehrfachnennungen möglich)						
Medikamente						
Präparat: Dosis: Zeitraum: von bis Einnahme regelmäßig bei Bedarf						
Präparat: Dosis: Zeitraum: von bis Einnahme regelmäßig bei Bedarf						
Präparat: Dosis: Zeitraum: von bis Einnahme regelmäßig bei Bedarf						
Psychotherapie Zeitraum: von bis Anzahl der Sitzungen (pro Monat)						
Verhaltenstherapie Zeitraum: von bis Anzahl der Sitzungen (pro Monat)						
Tagesklinik Zeitraum: von bis Name, Anschrift						
Stationäre Therapie Zeitraum: von bis Name, Anschrift						
Rehabilitation Zeitraum: von bis Name, Anschrift						
Erlernen von Entspannungstechniken						
Sonstige						
Keine						
9. Ist Ihre Behandlung / Therapie abgeschlossen?						
Ja, seit L						
Nein Land Control of the Control of						
10. Sind Sie aufgrund Ihrer Erkrankung in den letzten 10 Jahren arbeitsunfähig gewesen?						
Ja Wann? Wie lange?						
Nein						
11. Haben Sie aufgrund persönlicher Gründe (Konflikte, psychischer Belastung, Stress oder ähnlichem) in den letzten 10 Jahren einen Berufs-						
oder Arbeitgeberwechsel vorgenommen?						
Ja (Wann?, Weshalb?)						
Nein						



12. Haben Sie in den letzten 10 Jahren reg	elmäßig Alkohol konsumiert?				
Ja, bis heute	Häufigkeit	Art	Menge		
Ja, bis vor Monaten	Häufigkeit	Art	Menge		
Nein					
13. Haben Sie in den letzten 10 Jahren Dro	gen konsumiert?				
			I		
Ja, bis heute	Häufigkeit	Art	Menge		
Ja, bis vor Monaten	Häufigkeit Leading	Art	Menge		
Nein					
14. Haben Sie Suizidgedanken oder haben Sie bereits einen Suizidversuch unternommen?					
Ja (Wann?, Wie oft?)					
Nein					
15. Von wem (Arzt, Krankenhaus etc.) wurd					
Bitte Name, Anschrift, Untersuchungen und Behandlungszeitraum angeben.					
16. Zusätzliche Angaben:					
10. Zusatzliche Allyabell.					
17. Medizinische Unterlagen und ärztliche Befundberichte					
Bitte reichen Sie uns vorliegende medizinische Unterlagen und ärztliche Befundberichte mit ein. Dies ermöglicht, dass Ihr Antrag schneller bearbeitet werden kann.					
Unterschriften					
Die nachfolgenden Unterschriften bestätigen die Richtigkeit der obigen Antworten. Bitte beachten Sie hierzu die "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der					
vorvertraglichen Anzeigepflicht".					
l V		V			
Datum Vnterschrift der zu v	versichernden Person	Unterschrift des Antragstellers			

Vielen Dank für Ihre Angaben

Hinweis:



Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht gelten sowohl für den Antragsteller als auch für die mit zu versichernden Personen. Die Anzeigepflicht ist vom Antragsteller - sowohl für sich als auch für die zu versichernde Person - zu beachten und zu erfüllen. Die dann folgenden Hinweise und Informationen über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gelten auch bei einer Pflichtverletzung durch die zu versichernde Person.

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind uns gegenüber unverzüglich und unmittelbar schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt wird, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Bei einer Rentenversicherung oder einer Kapitalversicherung haben Sie Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Auszahlungsbetrags, bei einer Risikoversicherung oder einer Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsversicherung wird kein Auszahlungsbetrag fällig.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bei einer Lebensversicherung wandelt sich der Versicherungsvertrag im Falle der Kündigung in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird

Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsanpassung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil, können also für bereits eingetretene Versicherungsfälle zum Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Wenn Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt haben, verzichten wir auf das Recht zur Vertragsanpassung.

Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in einer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung der Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt haben. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir die Erklärung stützen. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung können wir uns nicht berufen, wenn der nicht angezeigte Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige bekannt war.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.